

# Erzgebirgischer Volksfreund

**Tageblatt · Amtsblatt** der Königl. Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der Königl. und Städt. Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.  
Verlag von C. M. Gärtner, Schneeberg.

Wichtigste Nachrichten für die Erzgebirgischen Kreise  
Kommunen im Erzgebirge 11 Bl. in den Bezugsstellen.  
— Die Zeitung für die Kreise der Wälsch-  
en Kreise alle am Sonntagabend 2000 bis 3000  
Kreuzer. — Die Zeitung für die Kreise der  
Sachsen- und Thüringen-Bezirk alle am  
Sonntagabend 2000 bis 3000 Kreuzer.  
— Die Zeitung für die Kreise der  
Sachsen- und Thüringen-Bezirk alle am  
Sonntagabend 2000 bis 3000 Kreuzer.

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.  
Bezugspreis: monatlich 50 Pf.  
Wojährspreis: im Vorausbezahlt bei Kassa der  
L. G. 5.00 Mk., ansonsten 5.50 Mk., im amtlichen  
Zahl der Post 5.00 Pf., im Ausland 6.00 Pf.  
Verlag: C. M. Gärtner, Schneeberg.  
Postamt: Schneeberg, Postfach 100.  
Telefon: 100.

Drahtnachr.: Volkswirtschaft Schneeberg-R. Fernspr.: Schneeberg 10, Aue 61, Löbnitz Amt 440, Schwarzenberg 18.

Nr. 19.

Donnerstag, den 25. Januar 1917.

70. Jahrg.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau hat auf Grund Ermächtigung des Königl. Ministeriums des Innern für den 27. dieses Monats, den **Geburtsstag** seiner Majestät des Kaisers, die **Pollzeit** allgemein auf 11 1/2 Uhr abends festgesetzt.

Auch den Betrieben, für die sonst eine frühere Schließung angeordnet ist, ist für diesen Tag eine spätere, jedoch nicht über 11 1/2 Uhr abends hinausgehende Schlußzeit gestattet.  
Zwickau, den 22. Januar 1917.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Den Ausdruck von Weizen betreffend.

Da die Anlieferung von Brotgetreide für den Bezirksverband von den Landwirten bisher ohne Schwierigkeiten erfolgt ist, hat der Bezirksverband bisher davon Abstand nehmen können, für die Verabreichung des Brotgetreideausdrucks allgemein eine bestimmte Frist zu setzen.

Soweit Roggen in Frage kommt, will der Bezirksverband auch bis auf weiteres von der Festlegung einer Frist absehen.

Nur für Weizen wird hiermit für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft einschließlich der revidierten Städte Grimmitzschau, Werdau und Riechberg bestimmt, daß der Ausdruck dieses Getreides im ganzen Bezirk bis zum 10. Februar 1917 beendet sein muß.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. strafbar.

Gesuchsteller, welche glauben, aus besonderen Gründen eine Ausnahme von dieser Bekanntmachung bewilligt erhalten zu können, haben sofort ihr Gesuch unter genauer Angabe der Gründe beim Bezirksverband einzureichen.  
Zwickau, den 23. Januar 1917.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.  
Amtshauptmann Dr. Jani.

## Zuweisung von Weizenmehl.

Da infolge der Herabsetzung der Verbrauchsmenge der Kartoffeln ein größerer Nebenverbrauch in nächster Zeit eintritt, soll für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau eine einmalige besondere Zuweisung von Weizenmehl in nachstehender Weise erfolgen:

1. Kaufberechtigt sind diejenigen Personen, die den Kopf der neu zur Ausgabe gelangenden Brotkarte für Personen über 6 Jahre mit dem Aufdruck — Gültig für die Zeit vom 29. Januar bis 11. Februar 1917 — vorlegen. Gegen Abgabe jedes solchen Brotkartenkopfes können 125 g Weizenmehl längstens bis zum Ablauf vorgenannter Frist entnommen werden.

2. Lediglich die Händler des Bezirks sind zur Veranlagung des Mehls gegen die gültigen Brotmarken berechtigt und soweit ihr Mehlvorrat reicht, auch verpflichtet. Sie haben die Köpfe mit den übrigen Brotmarken an den festgesetzten Terminen einzurichten, worauf ihnen die veranlagte Mehlmenge wieder überwiesen wird.

3. Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachung sind gemäß § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 über den Verkehr über Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916 strafbar.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 29. Januar 1917 in Kraft.  
Zwickau, den 23. Januar 1917.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.  
Amtshauptmann Dr. Jani.

Die Hauptversammlung der Mitglieder des Vereins Heimataut für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau findet:

Mittwoch, den 7. Februar 1917

namittags 1/2 5 Uhr

im Saale der Herberge zur Heimat, Zwickau, Neugere Leipzigerstraße 9, statt.

Die Vereinsmitglieder werden zur Teilnahme hierdurch eingeladen.

Zwickau, den 22. Januar 1917.

Der Vorstand des Vereins „Heimataut“  
im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau.  
Amtshauptmann Dr. Jani, Vorsitzender.

### Tagesordnung.

1. Verlängerung der Amtsdauer der vom Verein gewählten Vorstandsmitglieder.
2. Bericht über das Vereinsjahr 1916.
3. Vorlegung der Jahresrechnung 1916.
4. Verschiedenes.

## Aue. Verkauf von weißfleischigen Speisewöhren

Sonntag, den 27. Januar 1917, von vormittags 8 bis mittags 12 Uhr am Gruner'schen Lagerstuppen am Güterbahnhof. Zentnerpreis 7 Mk. Abgabe in Mengen über 10 Pfund.

Aue, den 24. Januar 1917.

Der Rat der Stadt.

## Verkauf von Futterrüben im Schlachthofe

Freitag, Sonntag und Montag, den 26., 27. und 29. Januar 1917 in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Abgabe in allen gewünschten Mengen. Zentnerpreis 4 Mark. Bezugskarte für vorher im Stadthaus, Zimmer 8, zu lösen.  
Aue, am 24. Januar 1917.

Der Rat der Stadt.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Schneeberg, Aue, Schwarzenberg und Löbnitz eingesehen werden.

## Neustädtel.

## Stadtverordnetenwahlen.

Für die

am Montag, den 29. Januar 1917,

mittags 11—1 Uhr und nachmittags 6—8 Uhr, in der hiesigen Schulturnhalle

stattfindenden Stadtverordneten-Ergänzungswahlen wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach § 44g der rev. St.-O. bei Stadtverordnetenwahlen diejenigen nicht stimmberechtigten sind, die die Abstrichung von Staats- oder Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zur Schul- und Armentasse länger als 2 Jahre ganz oder teilweise im Rückstand gelassen haben.

Das Sächsische Obergericht hat dieser Bestimmung im Wege der Auslegung den Sinn unterlegt, daß diese Vorschrift sich nur auf solche Rückstände bezieht, die in den der Wahl unmittelbar vorausgehenden 2 Jahren hätten berichtigt werden sollen (Jahrbuch 10, 218), also in den Jahren 1915 und 1916.

Nach der lindernden Vorschrift des § 52 Abs. 1 Satz 2 der rev. St.-O. „ist“ auch nach Schluß der Wahlliste:

„wenn Personen die Stimmberechtigung oder Wählbarkeit verloren haben, dies auch nach Schluß der Liste stets noch zu beachten“.

Wir fordern daher alle Säumigen auf, die bezeichneten Rückstände zur Vermeidung des Verlustes ihres Wahlrechtes rechtzeitig und zwar längstens bis **Sonntag, den 27. Januar d. J., nachmittags 2 Uhr**, an unsere Stadtkasseneinnahme zu bezahlen.  
Neustädtel, den 24. Januar 1917.

Der Stadtrat.

Dr. Richter, B.

## Neustädtel.

Die Ausgabe von Bezugsscheinen zum Kauf von billigen Sohlenleder an die hiesigen minderbemittelten

Einwohner erfolgt

Freitag, den 26. Januar 1917 vorm. 10—12 Uhr

im Rathause (Zimmer Nr. 5).

Die Bezugsscheinvordrucke sind vom Antragsteller doppelt und vollständig auszufüllen und Sonntag, den 27. Januar 1917 in derselben Zeit an vorbezeichnete Stelle zur Ausfertigung und Abstempelung vorzulegen.

Bezugsscheine ohne Stempel haben keine Gültigkeit.

Jeder Familie kann nur für je 1 Paar Schuhe ein Bezugsschein ausgestellt werden. Zur Stellung des Antrags auf Ausstellung eines Bezugsscheins ist nur berechtigt, wer mindestens 2 Kinder zu unterhalten hat und zugleich für das laufende Jahr ein Einkommen von höchstens 1100 Mk. zur Staatseinkommensteuer versteuert.

Einkommensteuerzettel ist vorzulegen.  
Neustädtel, den 24. Januar 1917.

Der Stadtrat.

Dr. Richter, B.

## Neustädtel.

## Gemeindenunterstützung.

Die Auszahlung der Gemeindenunterstützung aus der Kriegskasse auf Monat Januar 1917 erfolgt

Freitag, den 26. Januar 1917

in der Turnhalle in der Reihenfolge der Gemeindenunterstützungskarten-Nummer und zwar:

Nr.	1—71	vorm. 1/2 9 Uhr,	Nr. 361—421	vorm. 1/2 11 Uhr,
72—137	1/2 9	422—481	11	
138—218	9	482—540	1/2 12	
219—300	1/2 10	541—599	nachm. 1/2 3	
301—360	10	600—650	1/2 3	
		651—692	3	

Die Unterstützungsempfänger haben wegen Leistungsfähigkeit auf der Unterstütlungsnachweisung persönlich zu erscheinen. Die Gemeindenunterstützungskarte ist quittiert vorzulegen. Wegen des bestehenden Mangels an Kleingeld müssen 50 Pf. mitgebracht werden. Die Beiten sind pünktlich einzuhalten. Spätkommende werden bis zur nächsten Auszahlung Ende Februar zurückgewiesen.

Neustädtel, den 24. Januar 1917.

Der Stadtrat.

Dr. Richter, B.

## Löbnitz.

Die kirchliche Peter von Kaisers Geburtsstag soll in diesem Jahre am 27. Januar durch mittägiges Festgelände, am Sonntag, den 28. Januar aber vormittags 9 Uhr durch Festgottesdienst begangen werden. Zur Teilnahme an denselben werden die staatlichen und gemeindlichen Behörden hiermit eingeladen. Besondere Einladung ergeht hiermit auch an die Königl. Sächsischen Militärbehörden der ganzen Kirchengemeinde zur Kirchenparade.

Bei dem Gottesdienste soll auf Anordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums eine Kollekte für die S. Waisenheime stattfinden.  
Der Kirchenvorstand, Schmidt, Oberpfarrer.

## Schwarzenberg.

## Valerländischer Hilfsdienst.

Alle in Schwarzenberg wohnhaften nachverzeichneten Personen haben sich spätestens bis Freitag, den 26. Januar d. J., vorm. von 8 bis 1 Uhr und nachm. von 3 bis 6 Uhr, beim hiesigen Stadtrate — Einwohneramt — zu melden.

Es kommen in Frage:

1. Wehrpflichtige, die noch nicht gemustert sind (das sind alle diejenigen männlichen Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, also alle im Jahre 1909 und ein Teil der im Jahre 1900 geborenen jungen Leute).
2. Wehrpflichtige, die wegen körperlicher Untauglichkeit auf Zeit zurückgestellt.
3. Wehrpflichtige, die dauernd unbrauchbar sind.
4. Mannschaften, die vom Dienste im Heere oder in der Marine ausgeschlossen sind oder unter Wirkung des Ehrenverlustes stehen.
5. entlassene Kriegsgeldgänger.

Die unter 3 bis 5 Genannten haben den Militäranspruch vorzulegen.  
Schwarzenberg, am 22. Januar 1917.

Der Rat der Stadt.

### Wilson wünscht Frieden ohne Sieg!

Präsident Wilson richtete an den Senat der Vereinigten Staaten betreffend die Friedensfrage eine Botschaft, in welcher er unter Hinweis auf seine Note an die Kriegführenden vom 18. Dezember 1916 und die Antworten der beiden Mächtegruppen u. a. sagt:

Wir sind dadurch der endgültigen Erörterung des Friedens näher gekommen. In jeder Erörterung über den Frieden, der diesen Krieg beenden muß, wird es als zweifellos angenommen, daß diesem Frieden irgend ein bestimmtes Einvernehmen der Mächte folgen muß, das es wirklich unmöglich macht, daß irgend eine Katastrophe wie die gegenwärtige jemals wieder über uns hereindringt. Wenn es notwendig sein wird, die Grundmauern des Friedens unter den Völkern frisch und nach einem neuen Plan zu legen, so sei es undenkbar, daß das amerikanische Volk dabei keine Rolle spiele, denn es ist dafür durch die Prinzipien und Zwecke seiner Politik und die bewährte Praxis seiner Regierung vorbereitet. Das amerikanische Volk kann und will nicht in dem Dienst verbleiben, zu dem es im Begriffe ist, aufgerufen zu werden, es ist aber sich selbst und den anderen Nationen schuldig, die Bedingungen festzustellen, unter welchen Hilfe zu bringen es sich imstande fählt. Das amerikanische Volk muß sein Gewicht und seine Macht zu dem Gewicht und der Kraft anderer Nationen hinzufügen zur Sicherung von Frieden und Recht auf der ganzen Welt. Zuvor aber muß die Regierung vom Volke die Zustimmung zum formellen und feierlichen Beitritt zu einer Friedensliga verlangen. Die Verträge und Uebereinkommen, welche diesen Krieg beenden, müssen einen Frieden schaffen, der wert ist, verbürgt und erhalten zu werden und nicht nur den Einzelinteressen und augenblicklichen Zwecken der beteiligten Staaten dient. Wir wollen keine Stimme bei der Feststellung dieser Bedingungen haben, aber wir müssen eine Stimme haben bei der Festlegung, ob diese Bedingungen von Bürgern eines allumfassenden Bundes bleibend gemacht werden sollen. Unser Urteil über eine grundlegende und wesentliche Bedingung der Beständigkeit muß jetzt und nicht nachher ausgesprochen werden, wenn es zu spät sein könnte. Ein auf dem Zusammenwirken beruhender Friedenswunsch muß die Welt der neuen Welt in sich schließen. Nur einer Art von Frieden können die Völker Amerikas sich zugesellen, einem Frieden, dessen Elemente das Vertrauen des amerikanischen Volkes verdienen und zu dem politischen Glauben und den praktischen Uebereinkünften der Völker Amerikas stimmen. Keine amerikanische Regierung wird sich den Friedensbedingungen entgegenstellen, auf die sich die kriegführenden Regierungen einigen oder versuchen, solche abgeschlossenen Vereinbarungen umzusetzen. Aber bloße Friedensversicherungen zwischen den Kriegführenden werden nicht einmal diese selbst befriedigen. Es ist unbedingt die Schaffung einer Kraft erforderlich, welche die Dauerhaftigkeit der Abmachungen zu verbürgen vermag. Frieden und Glück der ganzen Welt hängen im Zustand von der Entscheidung ab, ob der gegenwärtige Kampf um einen gerechten und sicheren Frieden oder nur um ein neues Gleichgewicht der Kräfte geht. Nur ein ruhiges Europa kann im letzteren Falle die Stabilität der neuen Vereinbarungen verbürgen. Beide kriegführenden Völkergruppen haben unabweisbar erklärt, ihre Gegner nicht vernichten zu wollen. (Es ist nicht ganz verständlich, wie man es etwas von der Entente sagen kann. D. R.) Nach unserer Meinung ist in diesen Versicherungen vor allem begriffen, daß es Frieden werden muß ohne Sieg, denn ein Sieg würde einem dem Unterlegenen aufgesetzten Frieden bedeuten und als Demütigung, Härte und unerträgliches Opfer betrachtet werden. Nur ein Frieden unter Gleichen kann Dauer haben. Ein dauerhafter Frieden muß den Grundsatzen anerkennen, daß die Regierungen alle ihre Macht von der Zustimmung der Regierten ableiten, und daß es kein Recht gibt, Völker von Macht haben zu Macht haben abzutreten, als wenn sie Eigentum wären. Ein dauerhafter Frieden muß die unverletzliche Sicherheit des Lebens, der individuellen und sozialen Entwicklung aller Völker gewährleisten. Die Freiheit des Meeres ist eine Bedingung für Frieden und Zusammenarbeit, ebenso wie der ununterbrochene friedliche und unbedrohte Verkehr von Volk zu Volk. Das Problem der Freiheit der Meere ist mit der Begrenzung der maritimen Rüstungen und der Zusammenarbeit der Flotten der Welt bei der Sicherung der Meere eng verknüpft. Auch die Fragen der Begrenzung der Landarmee müssen ohne Vorbehalten im Geiste wirklichen Entgegenkommens gelöst werden. Die Rüstungsfrage ist am unmittelbarsten mit den künftigen Geschiede der Völker verknüpft.

Die Botschaft schließt: Ich schlage mithin vor, es möge sich die Völker einmütig die Doktrin des Präsidenten Monroe zu eigen machen, daß kein Volk danach streben sollte, seine Regierungsform auf irgend ein anderes Volk oder eine andere Nation zu erstrecken, sondern daß es vielmehr jedem Volke einem kleinen sowohl wie einem großen und mächtigen freistehen sollte, seine Regierungsform und seinen Entwicklungsgang unbehindert, unbedroht und unerschrocken selbst zu bestimmen. Ich schlage vor, es möge in Zukunft alle Völker unterlassen, sich in Bündnisse zu verwickeln, welche sie in den Wettbewerb um die Macht hineinziehen, sie in ein Netz von Intrigen und Nebenbuhlerschaft verstricken und ihre eigenen Angelegenheiten durch Einflüsse verwirren, die von außen heringebracht werden. In einem Ansehn der Mächte gibt es keine verwickelnden Allianzen. Wenn sich alle vereinigen, um in demselben Geiste, zu demselben Zwecke zu handeln, so wirken alle im gemeinsamen Interesse und genießen die Freiheit und ihr eigenes Leben unter gemeinsamem Schutz.

Ich schlage vor: eine Regierung unter Zustimmung der Regierten, jene Freiheit der Meere, die in einer internationalen Konferenz auch andere Vertreter des Volkes der Vereinigten Staaten mit Berechtigung als überzeugte Anhänger der Freiheit verfochten haben und eine Beschränkung der Rüstungen, die aus den Heeren und Flotten lediglich ein Werkzeug der Ordnung, nicht aber ein Werkzeug für den Angriff oder eigensüchtige Gewalttätigkeit macht. Dies sind amerikanische Grundsätze und amerikanische Richtlinien; für andere können wir nicht eintreten und es sind die Grundsätze und Richtlinien voraussetzender Männer und Frauen allerorten, in jedem neuzeitlichen Volke, in jedem aufgeklärten Gemeinwesen, es sind die Grundsätze der Menschheit, und sie müssen zur Geltung gelangen.

### In Berlin überreicht.

Berlin, 23. Jan. Der Text der Botschaft des Präsidenten Wilson an den Senat ist der deutschen Regierung von dem amerikanischen Botschafter Gerard heute überreicht worden.

### Der Generalstab berichtet:

Großes Hauptquartier, 23. Januar. (W. T. B.)

#### Westlicher Ariesschauplatz.

Front: Kronprinz Rupprecht von Bayern. Nordöstlich von Armentieres drangen Erkundungsabteilungen bayerischer Regimenter in die feindlichen Gräben und lehrten mit einigen Gefangenen und Maschinengewehren zurück. Gegen unsere Stellungen nordwestlich von Fromelles vorrückende englische Truppen wurden abgewiesen.

Im übrigen behinderte nur zeitweilig nachlassender Dunst die Artillerie- und Fliegerstätigkeit.

#### Ostlicher Ariesschauplatz.

Front: Generalfeldmarschall Prinz Leopold v. Bayern. Längs der Düna und nordwestlich Lud feigerte sich vorübergehend das Artilleriefeuer.

Westlich von Dünamurg vertrieb unsere Grabenbesatzung eine russische Streifabteilung, die im Morgengrauen in die vordersten Linien eingebrungen war.

#### Front: Erzherzog Joseph.

In einigen Stellen der Waldbarracken und des Grenzgebirges der Moldau kam es bei heftigem Frostwetter zu regeren (Durch Sonder-Ausgabe veröffentlicht. Die Schriftleitung.)

Artilleriekämpfe. Bei Dorposten nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen dem Gegner zwischen Stanica-Putnata 100 Gefangene ab und schlugen südlich des Cistna-Tales stärkere feindliche Vorstöße zurück.

#### Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Am unteren Putna-Lauf hatten Dorpostengefechte ein für uns günstiges Ergebnis.

In der Dobrußa überstiegen bulgarische Truppen bei Tulcea den südlichen Wändungsarm der Donau und hielten das Nordufer gegen russische Angriffe.

#### Macedonische Front:

Keine besonderen Ereignisse.

#### Der 1. Österreichischer, Lubenoff.

#### Abendbericht.

Berlin, 23. Januar, abends. (Amtlich.)

Im Westen nur geringe Gefechtsstätigkeit. An der Ostfront ist südwestlich von Riga der Artilleriekampf aufgelebt.

### Siegreiches Treffen mit leichten englischen Seestreitkräften.

Berlin, 23. Jan. (Amtlich.) Bei einer Unternehmung von Teilen unserer Torpedobootsflotte raste am 23. d. M. früh in den Doobden zu einem Zusammenstoß mit englischen leichten Seestreitkräften. Hierbei wurde ein feindlicher Zerstörer während des Kampfes vernichtet, ein zweiter wurde nach dem Gefecht von unseren Flugzeugen in sinkendem Zustand beobachtet. Von unseren Torpedobooten ist eines durch erlittene Havarie in Seenot geraten und hat nach eingegangenen Meldungen den holländischen Hafen Amuiden angelassen. Unsere übrigen Boote sind vollzählig mit geringen Verlusten zurückgekehrt.

#### Der Chef des Admiralstabes der Marine.

(Durch Sonder-Ausgabe veröffentlicht. Die Schriftleitung.)

#### Der Kreuzerrieg der U-Boote.

Haag, 23. Jan. „Reuter“ meldet: Versenkt wurden die norwegischen Dampfer „Esperanto“ (4428 To.), „Gaea“ (1002 To.), „Alit“ und „Marietta di Giorgio“ (988 To.) und der englische Dampfer „Reilsea Court“ (3295 To.), sowie der spanische „Barahnda“ (2537 To.)

Bern, 23. Jan. Der Dreimaster „Louis Joseph“ (197 To.) aus Quimper wurde versenkt und die Belagung orteit. „Lemps“ zufolge wurde der spanische Dampfer „Valle“ (2365 To.) versenkt.

London, 23. Jan. „Londos“ melden: Der japanische Dampfer „Risagata Maru“ (2588 To.) ist versenkt worden. Der englische Dampfer „Baron Sempil“ (1607 To.) ist wahrscheinlich ebenfalls versenkt worden.

Kopenhagen, 23. Januar. Der dänische Dampfer „Klampenborg“ (1785 To.) ist von einem deutschen U-Boot versenkt worden. Die Belagung ist an der französischen Küste gelandet.

Londos melden: Die Dampfer „Charlisse“, „Don-Lara“, „Softwoos“, „Port Nicholson“ (7412 Tonnen), „Matina“ (2419 Tonnen), „Jotunfeld“ (2414 Tonnen), ferner der englische Dampfer „Robacsiel“ (3678 Tonnen) und der englische Fischdampfer „Cetus“ wurden versenkt.

#### Neue Schlüche gegen die U-Boote?

„Corriere della Sera“ meldet aus London: Zur Bekämpfung der Tauchbootgefahr steuen Kollektivnoten der Alliierten an alle neutralen Staatsregierungen vor der Abendung.

#### Das Rätsel des Kaperdampfers.

Baseler Blätter zufolge melden Pariser Blätter aus London, das im Atlantischen Ozean kreuzende deutsche Kaperdampfer sei der frühere amerikanische Dampfer „Voltaire“ der Linie Vampout and Holt. Er habe Liverpool am 23. November verlassen und sei dann von einem deutschen U-Boot gefasert und nach Bremen gebracht worden, wo er zu einem Hilfskreuzer umgewandelt worden sei. Das Schiff habe 5400 Nettoregistertonnen.

#### Die überlegene deutsche Flotte.

Genf, 23. Jan. Die vom Admiral de Cozan und anderen Marineoffizieren vertretene Auffassung, daß vermutlich durch die bisherigen U-Booterfolge im Aermellkanal, der Bretagne usw. die deutsche Marineleitung die Beförderung von Truppen, Kriegsmaterial und Heermitteln nach der französischen Küste noch in höherem Grade erschweren werde, bestätigt eine Marinemeldung. Danach befände sich die deutsche Kriegsmarine gegenwärtig in der Lage, die nordfranzösischen Gewässer, sowie den ganzen Umkreis des britischen Inselreiches als für die Schifffahrt gefährliche Zone zu erklären.

#### Der jüngste Ritter des Ordens „Pour le merite“.

Leutnant Manfred Freiherr von Richthofen, der jüngste Ritter des Ordens Pour le merite unter unseren erfolgreichsten Kampffliegern, ist am 2. Mai 1892 geboren. Er trat beim Ulanen-Regiment Nr. 1 ein und wurde am 19. 11. 1912 zum Leutnant befördert. Im Juni 1915 kam er zur Fliegertruppe und gehört nun zur ehemaligen Jagdstaffel Boelcke. Er erhielt das Ritterkreuz des Hohenzollernordens nach dem 6. abgeschlossenen feindlichen Flugzeug und jetzt den höchsten Kriegsorden am 4. 1. 17 nach anerkannten 16 besiegten Flugzeugen.

#### Die deutschen Arbeiter Österreichs gegen einen schwächlichen Frieden.

Der in Wien abgehaltene Vertrauensmännertag der deutschen nationalen Arbeiterschaft Österreichs nahm einstimmig eine Entschiedenheit an, in der es heißt: Die verbündeten Mächte haben mit ihrem Friedensangebot dem tiefen Friedensbedürfnis der Völker Rechnung getragen. Die Niederwerfung und Besetzung Deutschlands und Österreich-Ungarns ist das äußerste Kriegsziel der Feinde. Das bedeutet für uns entsetzende Unterjochung, für die breiten Schichten

des Volkes Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend. Angesichts dieser Tatsachen müssen bei uns nunmehr alle bisweilen laut gewordenen Stimmen widerlicher Schwäche gegenüber den Feinden schweigen, und alle Volkskräfte mobilisiert werden zur Erlangung eines Friedens, der den in Treue verbündeten Völkern Freiheit und Sicherheit nach außen, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit im Innern gewährleisten. Wir erneuern das Gelöbnis, treu zu Kaiser und Reich zu stehen. Wir wollen durchhalten, fordern aber die Regierung auf, den breiten Massen das Durchhalten zu erleichtern, indem sie innere Feinde, wie Bucher jeder Art bekämpfen wird. Daher heißt unsere Forderung nicht nur Durchhalten, sondern siegen, denn ein schwächlicher Friede bedeutet den Untergang.

#### Die Einschränkung des Eisenbahnverkehrs in der Schweiz.

Berner Zeitungen zufolge, tritt die Zugsbeschränkung in der Schweiz mit dem 26. Februar in Kraft und umfaßt ein Drittel des gesamten Verkehrs.

#### Die Räumung französischer Orte an der schweizerischen Grenze.

Züricher Blätter melden aus Genf: Auch nach Besancon ist nun der gesamte französische Güterverkehr eingestellt worden. Zwischen Pontarlier und Les Brennaux wird eine weitere Anzahl französischer Grenzorte geräumt.

#### Die Räumung in Frankreich.

Aus Paris wird berichtet: Nach dem nunmehr im Wortlaut vorliegenden, von der Regierung der Kammer eingereichten Räumungsplan sollen nur die während des Krieges schwer verwundeten und Pensionberechtigten von der Räumung befreit sein. Der Gehalttrag ist auch in dieser Form auf lebhaften Widerstand. „Journal“ und „Evènement“ erklären, Frankreich habe bedeutend mehr Verluste erlitten als seine Verbündeten. Deshalb sollen diese Soldaten freilassen, statt daß man Frankreich räumere. General Martello erklärt in „France militaire“, daß durch die Räumung kaum einige Tausend Mann gefunden werden würden.

#### Robeiten der Franzosen an wehrlosen deutschen Gefangenen und Verwundeten.

Aus eidlichen Aussagen deutscher Soldaten:

Am 26. Februar 1916 hatten die Franzosen in der Champagne einen Angriff gemacht und hierbei an einer Stelle den deutschen Graben übertrant. Sie machten dabei verschiedene Deutsche zu Gefangenen. Einer von ihnen, ein Gefreiter, gab sich mit erhobenen Händen gefangen, wurde aber trotzdem von den Franzosen erschossen. Als nächster die wehrlosen Gefangenen zusammengetreten waren und sich schon auf dem Abtransport in der französischen Stellung befanden, warf ein Franzose eine Handgranate zwischen den Trupp, wobei dem Musketier Otto J. ein Bein fortgerissen wurde, während der Sergeant B. einen Splitter an den Kopf erhielt.

Der Infanterist Jakob W. wollte am 12. Juni 1916 bei Valenciennes seinen verwundeten Leutnant, der zur Beobachtung vor die deutsche Linie geschoben war und Hilfe brauchte, zurückholen, verlor aber selbst dabei durch eine Granate, die den Leutnant tötete, ein Bein. Bald darauf fanden ihn die Franzosen und trugen ihn in ihren Schützengraben. Als nun die Deutschen fortführten, die Franzosen durch Feuer zu demütigen, erklärten ihm die Franzosen, wenn das noch so weiter ginge, würde er zu ihrem Schutze vor den Graben hingelegt.

Bei den Kämpfen am Fort Douaumont wurde am 22. Mai 1916 der Musketier Alfons R. von den Franzosen unverwundet gefangen genommen. Er mußte aus der französischen Kampflinie einen verwundeten französischen Offizier zurücktransportieren und bekam dabei einen Schrapnellwund. Erst auf inständige Bitten liehen ihn die Franzosen in einen Unterstand hinein, in dem auch der Zeuge Musketier F. verwundet lag, und verbanden ihn nur sehr notdürftig. Da niemand weiter für ihn sorgte — er war auf dem blanken Boden gebettet —, er auch nur ganz mangelhaft ernährt wurde, trat Wundstieber hinzu. Er starb am 28. Mai. In roher Weisheit warfen die Franzosen seine Leiche vor die Tür, wo sie 8. am nächsten Tage noch liegen lag.

Max F. wurde bei Verdun verwundet und in einem französischen Feldlazarett operiert. Während der Narose schnitt ihm jemand mit dem Operationsmesser auf die linke Schulter die Worte ein: „mort au boches“ (Tod den Boches). Einige Tage darauf hatte der deutsche Oberleutnant R. im Hospital 39 in Orleans dies gesehen und den Chefarzt darauf hingewiesen. Dieser hatte aber nur ein Lachen für diese rohe Gemeinheit übrig.

Dem Infanteristen Christoph St. war bei den Kämpfen an der Somme das linke Auge ausgeschossen worden und infolgedessen die Stirn stark angeschwollen, anscheinend hatte auch sein Gehör dadurch gelitten. Trotz hohen Fiebers sollte er die Krankeitskammer ausweichen. Da er sich weigerte, erhielt er 14 Tage Gefängnis, die er sofort verbüßen mußte. Im Gefängnis erhielt er täglich 1 Liter Milch. Zu essen gab es nichts. Infolgedessen wurde er schwach, das Fieber steigerte



